

Beitragsordnung

Turn- und Sportverein Okel e.V. gegr. 1930



§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wurde durch die Mitgliederversammlung am 24. Februar 2012 wie folgt festgelegt:

Der Beitrag beträgt monatlich

- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,50 €
- für aktive Erwachsene	9,00 €
- für passive/fördernde Mitglieder	5,50 €
- für Familien (ab 3 Personen, mit Kindern bis 20 Jahre)	16,50 €
- für erwachsene Mitglieder folgender Sparten:	
a) Krabbelgruppe (Kinder bis 2 Jahre)	5,50 €
b) Mutter-und-Kind-Gruppe	5,50 €
c) Radwandergruppe	5,50 €
d) Walking	5,50 €

§ 2 Sonderregelungen

- | | |
|---|---|
| a) aktive Schiedsrichter des Vereins | beitragsfrei |
| b) Mitglieder nach dem 65. Lebensjahr
(zum Stichtag 01.01.2002 ausgelaufen) | künftig <u>nicht</u> mehr beitragsfrei |
| c) Ehrenmitglieder; Mitglieder, die dem Verein 50
Jahre und mehr angehören, und Mitglieder des
geschäftsführenden Vorstands | beitragsfrei |
| d) Mitglieder, die sportlich nicht aktiv sind, aber
ehrenamtlich Funktionen im Verein wahrnehmen | beitragsfrei (auf Vorstandsbeschluss im Einzelfall) |

§ 3 Mitglieder in Ausbildung, Studium oder Grundwehr- bzw. Zivildienst

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich aber in der Ausbildung, im Studium oder im Grundwehr- bzw. Zivildienst befinden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Beitragsermäßigung beantragen und weiter ihren Kinder-/Jugendlichenbeitrag zahlen. Dieser ermäßigte Beitrag gilt jeweils für 12 Monate und muss danach neu beantragt werden. Der Nachweis muss spätestens 14 Tage vor Beginn eines neuen Quartals dem Vorstand vorgelegt werden. Ohne Antrag bzw. nach Ablauf der Ermäßigungsfrist kommt der Erwachsenenbeitrag zur Anwendung.

§ 4 Beitragserhebung

Der Beitrag ist vierteljährlich im Voraus fällig. Es wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren eingezogen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 5 Definition Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Familien mit 3 Familienmitgliedern und einem Elternteil. Zahlungspflicht ist ein Elternteil, die restlichen Familienmitglieder zahlen keinen Beitrag. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres scheidet das Kind am darauf folgenden 1. Januar aus dem Familienbeitrag aus und wird selbst Beitragspflichtig.

§ 6 Austritt aus dem Verein

Ein Austritt aus dem Verein ist halbjährlich **zum 30. Juni oder 31. Dezember** unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf eine Bestätigung wird aus Gründen des Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Die Beitragsordnung ist gültig ab dem 01. April 2012